



Entwurf

Bundesbeschluss über Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 23b des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015²
über das elektronische Patientendossier (EPDG),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. September 2023³,
beschliesst:*

Art. 1

Zur Finanzierung der Finanzhilfen nach Artikel 23a EPDG wird für die Dauer von maximal 5 Jahren ab Inkrafttreten des genannten Artikels ein einmaliger Zahlungsrahmen von 30 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 816.1
³ BBl 2023 2181

